

# Waldbrand-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VER SICH ER UNGS  
KAMMER  
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

**Unternehmen:**  
Bayerischer Versicherungsverband  
Versicherungsaktiengesellschaft

**Produkt: Waldbrand-Versicherung**  
AWaldB

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Waldbrand-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden an stehenden Bäumen sowie geschlagenem Holz auf dem Versicherungsort.
- ✓ Ersetzt wird der Wert für den zerstörten oder beschädigten Bestand nach der zum Schadezeitpunkt gültigen Entschädigungstabelle.

#### Versicherungsarten:

- Pauschalversicherung für kleinere Waldungen, für die kein Forsteinrichtungswerk (Operat) erstellt ist.
- Veranstaltungen im Wald, bis zu 5 Tagen und einer versicherten Fläche von maximal 12 Hektar je Veranstaltung.
- Größere Waldungen, für deren Bestände ein Forsteinrichtungswerk (Operat) vorliegt.

#### Versicherungsform:

- Vollwertversicherung und Kulturkostenversicherung bei kleineren Waldungen, für die kein Forsteinrichtungswerk (Operat) erstellt ist.
- Vollwertversicherung und/oder Kulturkostenversicherung bei größeren Waldungen, für deren Bestände ein Forsteinrichtungswerk (Operat) erstellt ist.

#### Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Zerstörung oder Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder durch Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung.

#### Versicherte Kosten:

- ✓ Abräumkosten
- ✓ Feuerlöschkosten
- ✓ Schadenminderungskosten



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Brandschäden an Holzbeständen, die während ihrer Verschmelzung zu Holzkohle in Meilerstätten entstehen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Kriegereignisse jeder Art
- ! Innere Unruhen
- ! Erdbeben
- ! Kernenergie



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für die in dem Versicherungsschein genannten Waldflächen.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Waldbrand-Verträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wie sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen.